Spesenreglement

Version	1.0
Gültig ab	21.3.2025
Ersetzt Version vom	Alle bisherigen

Definition:

Spesen sind Ausgaben, welche bei Vorstandsmitgliedern und Funktionären anfallen, um die Clubinteressen zu wahren und zu vertreten.

Bargeldlose Abrechnungen:

Der Club führt keine Bargeldkasse. Geldfüsse werden ausnahmslos digital abgewickelt. Spesenabrechnungen sind per Mail an den Kassier kassier@sportclub-nuerensdorf.ch zu senden.

Auszahlungen Kleinbeträge:

Rückvergütungen von Ausgaben für Beträge bis Fr. 100.- können mit einer Spesenabrechnung, allerdings ohne Quittung, auf Vertrauensbasis beim Kassier eingefordert werden.

Auszahlungen grösser Fr. 100.- und wiederkehrende Auslagen:

Für Spesen von Beträgen über Fr. 100.- oder wiederkehrende Ausgaben ist eine entsprechende, im Voraus bewilligte, Budgetposition zwingend erforderlich. Die Abrechnungen müssen mittels Quittungen nachvollziehbar belegt sein.

Ungeplante und nicht budgetierte Ausgaben:

Der Vorstand kann ungeplante und nicht budgetierte Ausgaben bis zu max. Fr. 3'000.- durch Mehrheitsentscheid genehmigen.